



**Stadtbücherei**  
Leinfelden-Echterdingen

## **Nutzungsbedingungen für die Internetplätze in der Stadtbücherei Leinfelden-Echterdingen ab 01.07.2007**

### **1. Nutzungsberechtigte**

Die Internetplätze stehen Personen ab dem 14. Lebensjahr zur Verfügung. Kinder unter 14 Jahren dürfen das Internet nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten nutzen. Ein Ausweis der Stadtbücherei ist nicht notwendig.

### **2. Beschränkung der Nutzung**

Der Zugang zu den Geräten ist nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich. Das Personal der Stadtbücherei kann die Nutzung der Internetplätze zeitlich begrenzen oder die Nutzung bestimmter Dienste untersagen.

### **3. Gewährleistung**

Die Stadtbücherei stellt die für den Internetzugang nötige technische Ausstattung bereit. Sie haftet nicht für:

- die angebotenen Inhalte
- die Funktionsfähigkeit der technischen Ausstattung
- die Verfügbarkeit der an diesen Internetplätzen zugänglichen Informationen
- Schäden, die den Nutzern auf Grund fehlerhafter Inhalte der Medien, durch die Nutzung der Internetplätze oder durch Datenmissbrauch Dritter entstehen

### **4. Umgang mit den technischen Geräten - Haftung der Nutzer**

Den Nutzern ist es nicht gestattet:

- Änderungen in den System- und Netzkonfigurationen an Server und Internetplatz durchzuführen
- technische Störungen selbst zu beheben

Bei Beschädigungen behält sich die Stadtbücherei Schadensersatzansprüche vor.

### **5. Regeln für die Internetnutzung**

Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich:

a) Keine Informationen/Adressen mit:

- gewaltverherrlichenden
- pornographischen
- rassistischen
- volksverhetzenden
- jugendgefährdenden
- strafrechtlich relevanten
- oder ähnlichen

Inhalten aufzurufen, auszudrucken, zu speichern, zu verteilen oder anderweitig zu nutzen.

b) Dateien oder Programme der Bibliothek oder Dritter nicht zu manipulieren;

c) nichtöffentlich zugänglichen Daten gegen den Willen des oder der Berechtigten nicht abzurufen.

**Verstöße gegen diese Regeln können mit Zugangsverboten belegt werden. Strafbedrohte Handlungen werden zur Anzeige gebracht.**

### **6. Entgelt**

Die Internetnutzung ist kostenfrei. Für Ausdrücke aus dem Internet wird ein Betrag von 0,10 € je Blatt erhoben.

08.05.2007

gez. Roland Klenk  
Oberbürgermeister